

**Verbindliche Orientierungshilfe und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den
 pferdegestützten Aktivitäten der
 Reittherapie Hummel**

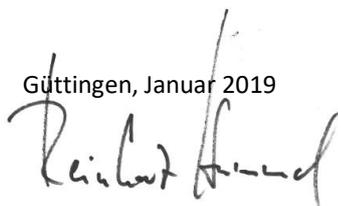
Pferdegestützte Intervention (PI)	
Pferdegestützte Intervention versus Reitausbildung	In der pferdegestützten Intervention (gleichbedeutend mit heilpädagogischem Reiten, Reittherapie) werden Störungsbilder wie z. B. Angststörungen, Hyperaktivitätsstörungen oder Bindungsstörungen usw. mit spezifischer Methodik angegangen. Diese Methodik kann Pferdewissen, Pferdepflege, Umgang mit dem Wesen Pferd beinhalten, muss sie aber nicht. Es wird demgemäss in der Reittherapie Pferdepflege und Reiten <i>nicht</i> als Kompetenz vermittelt. Das heisst, <i>Reittherapie bedeutet nicht Reitausbildung und Reitausbildung nicht Reittherapie!</i>
Orte der pferdegestützten Intervention	In der PI gelten <i>alle</i> Bereiche rund um das pferdische Geschehen als Therapieorte. Das heisst, die Intervention kann im Stall und der Scheune ebenso wie auf dem Weg zum Reitplatz, der Weide, dem Wald, dem Reitplatz selbst, im Therapiehäuschen oder auswärts stattfinden, stets in Abhängigkeit von den Förderbereichen bzw. den Interventionszielen.
Verlauf als Einheit	Die pferdegestützten Einheiten verstehen sich als zusammenhängendes Ganzes. Deshalb ist Wert darauf zu legen, dass die Stunden eingehalten werden. Sie finden bei jedem Wetter statt. Ist wetterbedingt eine Aktivität im Freien nicht möglich, so wird sie im geschützten Bereich (Stall, Scheune, Schatten, Hütte) in Form von pferdebezogenen Aktivitäten weitergeführt.
Transparenz	Es wird empfohlen, mit den Klienten, insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen klar und eindeutig das „Was ist Reittherapie“ und das „Weshalb Reittherapie“ zu kommunizieren. Pferdegestützte Intervention „heimlich“ als Reitstunde zu „verpacken“ erweist sich meist als nicht tragfähig.
Erst-Verlaufs- und Abschlussgespräch	Diese finden mit den Klienten oder deren gesetzlichen Vertretern statt, um mittels konstanten Kontakts den therapeutischen Verlauf zu skizzieren und ggf. Ziele und Methoden anzupassen und letztendlich bei einwandfreier Leistungsqualität ein bestmögliches Resultat zu erreichen.
Interdisziplinarität	Um eine umfassende, ganzheitliche und klientenzentrierte Betreuung zu gewährleisten und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird gegebenenfalls Kontakt zu den in die Behandlung involvierten Therapeuten aufgenommen um Verlauf, Ziele u. ä. in Einklang zu bringen. Sollte das jedoch nicht gewünscht sein, wird um klare Absage dessen gebeten.
Beisein von Angehörigen	Die Anwesenheit von Angehörigen während der Interventionsstunden wird auf ausdrückliche Ausnahmen beschränkt, um die Zeit vollumfänglich nutzen zu können und vor allem auch der Begleitperson eine kleine Verschnaufpause zu verschaffen. Es wird empfohlen, das Gelände zu verlassen oder dafür Sorge zu tragen, dass der Klient <i>keinen</i> Blick- oder Rufkontakt zur Begleitperson aufnehmen kann, da die therapeutische Qualität erfahrungsgemäss darunter leidet. In speziellen Interventionssituationen kann auf Absprache die Begleitperson in das Geschehen eingebunden werden.
Dokumentation	Eine Verlaufsdocumentation mit Zielformulierung und -evaluation im Sinne eines transparenten und nachvollziehbaren Prozederes für alle an der Betreuung Beteiligten sowie eventueller Kostenträger ist sichergestellt. Dem Datenschutz wird dabei Folge geleistet. D.h. Weitergabe oder Einsichtnahme der Dokumentation geschieht nur mit Zustimmung des Klienten oder seines gesetzlichen Vertreters.
Dauer einer pferdegestützten Interventionseinheit	Eine PI-Einheit bezieht sich auf 45 Minuten. Aus unterschiedlichen Gründen (z.B. vorzeitige Ermüdung, Aggression etc.) kann es vorkommen, dass die Therapiebeendigung vor Ablauf dieser Zeit nötig ist. Handelt es sich um ein Kind, ist die Beaufsichtigung/Beschäftigung der Restzeit selbstverständlich sichergestellt.
Bild-und Videoaufnahmen	Zu therapeutischen Zwecken und zur Verlaufsdocumentation sind Video-und/oder Bildaufnahmen gelegentlich sinnvoll. Das Material wird ohne Einverständnis <i>nicht</i>

	weitergegeben oder veröffentlicht. Sollten dennoch <i>keine</i> Aufnahmen gewünscht sein, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.
--	---

Sicherheit	
Risiko	Es wird alles getan, um Gefahren abzuwenden. Sollte dennoch verursacht von der pferdegestützten Aktivität eine medizinische Intervention nötig werden, ist diese entsprechend Schweizerischem Standard durch die Nichtbetriebsunfall-Versicherung des Klienten oder seines gesetzlichen Vertreters gedeckt. Der Reittherapeut ist nicht haftbar für Personenschäden. Jedoch besteht eine Haftpflichtversicherung, die jegliche durch pferdegestützte Aktivitäten verursachten Schäden deckt.
Helm	Es besteht Helmpflicht für Kinder (Abnahme nur in Ausnahmesituationen z.B. Liegen auf dem Pferd). Helme unterschiedlicher Grösse sind vorhanden und werden in korrekten Abständen desinfiziert, um Gesundheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Volljährige, entscheidungsfähige Klienten bestimmen selbst über das Helmtreten auf dem Reitplatz, im Gelände jedoch besteht Helmpflicht.
Kleidung	Den Umgebungsbedingungen angemessene Kleidung (incl. Schuhe, Handschuhe) ist unumgänglich. Sie sollte maximale Bewegungsfreiheit v.a. der unteren Extremitäten zulassen und diese schützend bedecken.
Sturzweste	Falls diese zur zusätzlichen Sicherung von Klienten gewünscht wird, sollte sie jeweils in Eigenregie mitgebracht werden.
Notfall	Ein Plan, aus dem die Vorgehensweise bei einem eventuellen Notfall hervor geht, liegt gemäss Qualitätsrichtlinien vor.
Erste Hilfe	Nahe dem reittherapeutischen Geschehen befindet sich gemäss den Qualitätsnormen stets ein einsatzbereites Erste-Hilfe-Set.

Administratives	
Absage von Pferdegestützter Interventionsstunden	Natürlich gibt es immer wieder einmal Gründe, die Verschiebungen der abgemachten Stunden bedingen. Die Benachrichtigung sollte allerdings frühzeitig geschehen. Unterbleibt sie oder ist sie kürzer als 24 Stunden vor der Interventionsstunde, muss diese berechnet werden. Akute Erkrankungen oder Notfallsituationen sind selbstverständlich davon ausgenommen.
Kosten	Die Kosten für eine Therapieeinheit betragen 120.- Sfr.
Kostenübernahme	Ein obligater Kostenträger gibt es in der Schweiz für die pferdegestützte Intervention nicht. Besteht jedoch eine Zusatzversicherung für alternative Heilmethoden nach EMR (Erfahrungs-Medizinisches-Register) bezahlt die Krankenkasse ggf. nach Einzelabsprache anteilmässig. Unter Umständen gibt es weitere Möglichkeiten, Kostenzuschüsse oder Übernahmen zu erwirken. Dieses wird gerne im individuellen Rahmen geklärt.
Ärztliches Zeugnis Verordnung	Dies macht nur dann Sinn, wenn ein konkreter Kostenträger eine solche verlangt. Obligatorisch ist eine ärztliche Verordnung nicht.
Bezahlung	Die Leistungsabrechnung erfolgt per zusatzversicherungstauglicher Monatsrechnung ca. Mitte des Folgemonats. Nach Begleichung durch den Leistungsempfänger kann sie dem entsprechenden Kostenträger eingereicht werden.

Güttingen, Januar 2019



Reinhart Hummel